

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 03.06.2022	Beschluss Nr. BV 267/2022
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Badingen	
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	13.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.06.2022
Stadtrat	29.06.2022

Betreff:

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke zur Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (gemäß §11 Abs.2 BauNVO) SO PV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke (Stand: 23.02.1994, genehmigt vom Regierungspräsidium Magdeburg am 27.06.1994) für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet Photovoltaik SO PV.
- Die Finanzierung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Solarpark Klinke GmbH & Co. KG, Klinker Dorfstraße 13b, 39628 Bismark OT Klinke abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.
- Für die Durchführung der 1. Änderung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einschl. Durchführungsvertrag mit der Firma Solarpark Klinke GmbH & Co. KG, Klinker Dorfstraße 13b, 39628 Bismark OT Klinke.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Im Flächennutzungsplan der Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke sind die in der Anlage ausgewiesenen Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 2 Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen auf diesen landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemarkung Klinke. Die Planänderung umfasst daher 2 Änderungsbe-
reiche.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik ist deshalb dem Grunde nach die Ausweisung von Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vorgesehen.

Zur Schaffung von Baurecht werden zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB (Vorhabenbezug) aufgestellt.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus einem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (Entwicklungsgebot), wird mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne zu o.g. Vorhaben die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug mit Abgrenzung der Änderungsbereiche

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:**Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:**

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.06.2022	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			